

Ablauf einer ernährungstherapeutischen Beratung (§43 SGB V) **oder einem Präventionsangebot (§20 SGB V)**

1. Notwendigkeitsbescheinigung

Liegt bei Ihnen eine Diagnose vor, kann Ihr Hausarzt eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (Rezept/ Überweisung) ausstellen, in der die Diagnose, weitere relevante Erkrankungen, Laborwerte und das verordnete Diätprinzip dokumentiert sind.

Eine Vorlage hierfür finden Sie zum Download auf dieser Seite.

2. Präventionsangebot

Möchten Sie „nur“ ihr Wunschgewicht erreichen und dabei Süßes durch eine ausgewogenere Auswahl an Lebensmittel ersetzen? Dann ist das Einzelberatungspaket von 6 x 60 Minuten genau das Richtige für Sie! Hierfür benötigen Sie zur Bezuschussung der Kosten durch Ihre Kasse keine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung.

3. Terminvereinbarung

Wir besprechen den Ablauf und die Inhalte der Beratungseinheiten telefonisch und vereinbaren einen Termin. Dieser kann per Telefonberatung oder in der Praxis Wildrosenweg 3, 24119 Kronshagen oder wahlweise im Gesundheitszentrum am Löwen, Am Markt 9-12 in Preetz.

4. Kostenvoranschlag

Manche Krankenkassen hätten vorab gerne einen Kostenvoranschlag, welchen ich bei Bedarf entsprechend des Beratungsaufwandes erstelle. Die gesetzl. Krankenkassen bezuschussen in der Regel 5 Termine mit mind. 85 %.

Die Kurskonzepte werden mit mind. 75 EUR und bis zu 100 % erstattet.

5. Krankenkasse

Den Kostenvoranschlag reichen Sie zusammen mit einer Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein. Ihre Krankenkasse wird Ihnen mitteilen, ob die Kosten (z.T.) erstattet werden.

Für ein Kursangebot erhalten Sie am Ende eine Teilnahmebescheinigung, welche zusammen mit der Rechnung zu Ihrer Kasse gesendet wird.

5. Beratungen

Wir vereinbaren individuelle Beratungstermine. Im ersten Termin schließen wir eine verbindliche Beratungsvereinbarung ab. Den Ablauf und Abstand der weiteren Beratungen bestimmen Sie. Ihre Einschätzung und das Tempo bestimmen SIE!

Im ersten Termin lernen wir uns kennen, sprechen über Ihren Alltag und Ihre Gewohnheiten. Wir besprechen die Dinge die bereits sehr gut laufen und wo Sie noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben. Zusammen finden wir neue Wege und Probieren aus.

Wir setzen uns Ziele und schauen gemeinsam, ob wir weiter zusammen arbeiten möchten. Ihr Ziel zählt und wird ganz individuell berücksichtigt!

6. Rechnung

Je nach Beratungsvereinbarung bezahlen Sie den Betrag bar oder per Rechnung nach Abschluss der Beratungen. Eine direkte Abrechnung mit der Krankenkasse ist bei Bedarf mit einer Abtretungserklärung möglich.

7. Krankenkasse

Wenn Ihre Krankenkasse die Beratungskosten (z.T.) erstattet, reichen Sie die Rechnung bei Ihrer Krankenkasse ein und erhalten Ihren Zuschuss.

8. Abschlussbericht

Der behandelnde Arzt erhält einen kurzen Abschlussbericht mit den Beratungsinhalten und evtl. weiteren Behandlungsempfehlungen.

Franziska Rethorn-Mißfeldt
-Diätassistentin-